

# Schule und Friede

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802713>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schule und Friede.

Der Ruf: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft!“ hat die Schule fast plötzlich in den Vordergrund der Öffentlichkeit gerückt. Wo irgend eine Vereinigung bezweckt, in der Weltmaschinerie einen der vielen Haupthebel zu handhaben, sucht sie die Jugendbildung bezüglich zu beeinflussen. Wenn nun die Friedensfreunde der Schule sich annehmen wollen, so gebührt ihnen angesichts ihrer Bestrebungen zum mindesten ebensoviel Berechtigung wie jeder andern Vereinigung. Und wenn sie den rechten Weg betreten und die richtigen Mittel anwenden zur Begeisterung und Ueberzeugung des heranwachsenden Geschlechts für ihre Ideen, so ist an bleibenden Erfolgen gar nicht zu zweifeln. Denn was man in der Jugend lernt, das haftet. Aber nur unter der Bedingung, dass das Gelernte wirkliche, „unparteiische“ Wahrheit ist und die ganze Menschheit umfasst und nicht bloss Dogma von Menschenhänden gemacht. Im letztern Falle geht die Wahrheit zugrunde. Sie wird aber bleiben für alle Ewigkeit, sobald sie auf der Natürlichkeit fusst.

Die gegenwärtig gewaltig einsetzende Schulreform bezweckt die Abschaffung der subjektiv angestrichenen Erziehungsdogmen und Geltendmachung der Natürlichkeit. Darum ist die Zahl der Lehrer, die keinen Schulpapst mehr anerkennen, in steter Zunahme begriffen. Die Kindesseele ist die grosse Lehrmeisterin, und der Lehrer ist der Künstler, der den Geist durch den Geist erzieht, d. h. durch die Forderungen der Natürlichkeit. Dadurch wird der Lehrer zum praktischen Psychologen. Dadurch stellt er sich höher als der Hochschullehrer, welcher gereifte Schüler vor sich hat. Die Volksschule wird zur Hochschule des Volkes. J. Paulsen † hat das auch schön dargetan in dem Satz: „Keine Universität bietet ihren Studenten in grösserer Vollkommenheit, was sie brauchen, als das Dorf und eine gute Dorfschule dem heranwachsenden Knaben bietet, was er braucht und bewältigen, in wirkliche Kraft des Erkennens und Handelns umsetzen kann.“

Und wenn nun die Friedensfreunde wünschen, ihre Bestrebungen schon in der Volksschule erörtert zu sehen, so werden sie volles Entgegenkommen finden. Dadurch wird der Unterricht um eine jener unvergänglichen Wahrheiten reicher, die auf der Natürlichkeit beruhen. Diese Wahrheit heisst: Keine Regierung besitzt ein Recht, das Volk in einen Krieg zu stürzen, denn der Krieg schädigt das Land.

Zur Ehre der Schule sei aber gesagt, dass sie schon seit langer Zeit auf die Ungerechtigkeit des Krieges hinwies und damit das im Kinde schlummernde Rechtsgefühl weckte und pflegte.

Die Ausbildung des Rechtsgefühls ist das Fundament aller Bildung, und der intensive Anfang dieser Ausbildung des Rechtsgefühls fällt in die Aufgabe der Schule. Das Rechtsgefühl ist der Inbegriff aller Bildung.

Man spricht so gerne von diesem oder jenem Menschen, er habe eine umfassende Bildung genossen, er sei hochgebildet! Ja, du liebe Zeit, wir beurteilen damit nur das umfangreiche Wissen. Was hat das aber für einen Wert für die Allgemeinheit, wenn es nicht gepaart ist mit dem ehrlichsten Rechtsgefühl gegen die Mitmenschen!

Worauf gründen sich die Friedensbestrebungen? Doch gewiss auch auf das Rechtsgefühl, das in jedem Menschenherzen eine Stätte hat. Leider wird es durch allerlei Umstände zurückgedrängt oder geradezu erstickt, in welchem Falle das Produkt die Roheit ist.

Wer aber Krieg anfängt, verletzt das natürliche Recht in höchstem Grade und macht sich der Roheit schuldig und gibt sich der verdienten Verachtung preis.

Aehnlich war es in der alten Schule. Sie dachte bedenklich klein vom Kinde, wie der Herrscher vom Untertan.

Die junge Schule denkt aber gross vom Schüler. Das will auch die Friedensbewegung anstreben, dass die Regierungen gross denken vom einzelnen Bürger und dass sie an ihn nicht Forderungen stellen, die zu seinem Schaden sind. Eine solche Forderung ist der Krieg.

Er bringt Not in ein Land und Hass gegen die Urheber, ganz ähnlich, wie die alte Schule (sie verstund es nicht besser) die Subjektivität des Kindes unterdrückte. „Du musst“ war ihr Hochruf.

Du musst auf die Schlachtbank, du hast nicht nach Gründen zu fragen, so sagt gegenwärtig Italien zu seinem ungebildeten Volk und stellt sich damit zurück in die Reihe der Barbaren.

Können wir die Tat eines Masetti verdammen? Ist seine Tat nicht der Ausfluss des verletzten Rechtsgefühls, ein Protest gegen die ungerechtfertigte Hin-schlachtung der kräftigen Jungmannschaft?

Welches ist der Grundstein der Kongo-Liga? Offenbar auch das Rechtsgefühl. Es ist nicht recht, dass die gebildeten Europäer ein ungebildetes Volk barbarisch behandeln. Aus welchem Grunde wehrten sich die Hereros gegen die Unterdrücker? Ganz sicher, weil ihnen das natürliche Rechtsgefühl kategorisch befahl, ihr natürliches Recht zu schützen und zu wahren.

Überall, soweit die Geschichte gedungen ist, finden wir den Kampf zwischen Gewalt und Recht.

Dieses natürliche Rechtsgefühl, das die gütige Natur in aller Menschen Herzen gelegt hat, zu wecken und zu pflegen, ist die hohe, die hehre Aufgabe der Schule.

Man baut überall Schulpaläste nach den besten hygienischen Grundsätzen. Die Kinder freuen sich, in die Schule zu gehen, aber sie freuen sich noch mehr im Gefühl, im neuen Schulhaus bekomme ich nicht nur gute Luft, Kleidung und Brot, sondern ich werde behandelt als rechtlicher Bürger, der Lehrer behandelt mich nicht als Schulsklave, wohl aber als den Bürger der Zukunft.

Die Weckung und Pflege des Rechtsgefühls, das ist der grosse und doch so einfache Schlüssel der staatsbürgerlichen Erziehung. Alle andern Mittel sind nur Surrogate.

Und die staatsbürgerliche Erziehung wird einen starken Rücken erhalten im Ausbau der Demokratie, wo das ganze Volk zur Arbeit herangezogen wird, zur vaterländischen Arbeit. Nicht bloss eine einzelne Klasse.

Geschieht dies nicht willig, so braucht's halt Gewalt. Nicht Pulver und Blei in modernen Staatswesen.

Man hat zwar entgegnet, dass die Ausbildung des Rechtsgefühls ein altes Dogma sei und ganz besonders eine undankbare Aufgabe für den Lehrer. Das ist eine Behauptung aus der Vergangenheit und entbehrt des Weitblicks in die Zukunft. Auch steht nirgends geschrieben, dass in einem Rechtsstaate nur eine Klasse das Patent auf unfehlbare Staatsleitung besitzt. Das ist bewiesen durch den allgemeinen Kampf der „untern“ Volksklassen gegen die „obern“. Aber nirgends ist bewiesen, dass einer immer müsse Amboss sein und der andere Hammer. Beispiele von Rollenwechsel sind ebenso genügend vorhanden.

Es ist wahr, die konsequente Ausübung des Rechtsgefühls durch den Einzelnen bringt viel Enttäuschung,

harte Püffe, schamlose Verleumdung und fortgesetzte Verfolgung, ja Brotlosigkeit, aber alles ist zu ertragen. Das gute Gewissen gilt auch hier als das beste Ruhekitzen. Es nimmt mich wunder, ob in den vielen Festreden zum Andenken an Turnvater Jahn auch dessen Wort ist ausgesprochen worden: „Schon in früher Jugend pflanzte der Vater ein untilgbares Gefühl für Recht und Unrecht in mein Herz. Das wurde die Quelle meines spätern innern Wohls und äussern Wehs.“

Also Jahn gibt mir recht. Pflege des Rechtgefühls schon in früher Jugend ist eine Hauptaufgabe der Erziehung. Die Friedensfreunde mögen deshalb nach unten schauen und über Schule, ganz besonders der Primarschule als der Bildungsstätte der breiten Volksmasse, ihre Unterstützung angeheißen lassen. Unterstützung der Schule bedeutet Volksbildung von unten auf und wird am sichersten den Krieg verhindern.

Wenn ich mit diesen Zeilen Anstoss gegeben habe zur Diskussion über Schule und Frieden, so bin ich befriedigt.

*J. Schläppi.*

### **Pazifistische Rundschau.**

Von *Konrad Schulthess*, Zürich.

Zwei Ereignisse von weittragender Bedeutung sind es, die gegenwärtig im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen, die alle Welt bespricht, kritisiert, kommentiert: der Abschluss des deutsch-französischen Vertrages über Marokko und den Kongo, und die blutigen Kämpfe der Türken und Italiener um Tripolis.

\* \* \*

Zuerst das Marokkoabkommen. Es kann sich für mich natürlich nicht darum handeln, hier eingehend auf den Vertrag einzutreten und die beiderseitigen Vor- und Nachteile der vertragschliessenden Mächte zu erörtern. Vielmehr möchte ich mich auf einige allgemeine Glossen beschränken, die dartun wollen, wie wir, vom pazifistischen Standpunkt aus betrachtet, die Uebereinkunft, wie überhaupt den ganzen Marokkorummel dieses Sommers, zu beurteilen haben.

Vor allen Dingen können wir mit Genugtuung feststellen, dass sich die beiden Regierungen, die deutsche sowohl als die französische, nicht, oder doch nicht in so hohem Masse, wie man befürchten musste, von dem Kriegsgeschrei und Säbelgerassel gewisser interessierter Kreise beeinflussen liessen. Das ist wenigstens ein Fortschritt. Neben diese eine erfreuliche Tatsache, die wir hier konstatieren dürfen, reiht sich eine zweite nicht minder erfreuliche und bedeutsame: wie mannhaft und einmütig die deutschen und französischen Sozialdemokraten im Verein mit ihren Genossen in den übrigen Ländern sich gegen die Kriegshetzer gewandt haben. Wenn etwas Beifall verdient in der unerfreulichen Marokkoaffäre, so sind es diese gewaltigen Friedensdemonstrationen. Denn wie noch nie kam in diesen Massenkundgebungen der unzweideutige Wille der Völker, den Frieden zu erhalten, zum Ausdruck. Und so sind diese Versammlungen ein erneuter Beweis dafür, dass die Kriegsrassler nur ein Grüppchen, ein kümmerliches Grüppchen bilden, während die grossen, weiten Schichten des Volkes, welche die Schrecknisse und Lasten eines Waffenganges zuerst und am schwersten zu fühlen bekämen, nichts wissen wollen von Krieg, sondern einen solchen mit allen Mitteln verhindern würden.

\* \* \*

Vier ganze, lange Monate sind verflossen seit dem unbegreiflichen „Pantersprung“ nach Agadir; vier ganze, lange Monate schwebte über Europa das Kriegsgespens, und vier ganze, lange Monate litten Industrie und Handel unter der politischen Spannung zwischen Frankreich und Deutschland. Welchen Schaden diese Ungewissheit, dieses tagtägliche Schwanken zwischen Krieg und Frieden den davon betroffenen Kreisen zugefügt hat, ist heute noch nicht festzustellen. Vielleicht aber nimmt sich ein Volkswirtschaftler die Mühe, dies zu berechnen; das Ergebnis dürfte sehr interessant und, so hoffe ich wenigstens, geeignet sein, die Regierungen künftig von solch abenteuerlicher Politik abzuhalten. Vielleicht, vielleicht auch nicht.

\* \* \*

Vier ganze, lange Monate haben die Herren v. Kiderlen und Jules Cambon miteinander verhandelt. Die Völker aber, über deren Geschick, über deren Wohl und Weh da verhandelt wurde, deren höchste Güter auf dem Spiele standen, die Völker — nun, die erfuhren kein Sterbenswörtchen von dem, was hinter den Kulissen vor sich ging. Ist dies nicht der beste Beweis dafür, dass eben leider noch im 20. Jahrhundert die Politik Kabinettpolitik, statt eine Politik der Völker, ist. Da bedarf es fürwahr noch tiefgreifender Aenderungen! Noch mehr. Es besteht heute kein Zweifel mehr darüber, dass es sich bei der deutschen Marokkopolitik in Wirklichkeit um Minen- und Terrainspekulationen handelt. Ich brauche dies heute hier nicht nochmals näher auszuführen, da ich es bereits in dem Artikel „Ein Blick hinter die Kulissen“ in der September-Nummer getan. Dagegen möchte ich hinzufügen, dass die in dem erwähnten Artikel gemachten Ausführungen von dem berufensten Kenner Marokkos, dem bekannten Münchner Nationalpolitiker Dr. Albrecht Wirth — nebenbei gesagt auch ein Befürworter „dieser kraftvollen Machtpolitik Deutschlands“ — Punkt für Punkt bestätigt worden sind. Die Schlussfolgerung zieht Dr. Wirth wohlweislich aber nicht. Begreiflich!

\* \* \*

Am 4. November ist das Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet worden. Damit ist endlich der bleierne Druck, der seit Monden über Europa lag, gewichen. Damit aber ist zugleich Marokko aus der Zahl der souveränen Staaten „offiziell“, möchte ich sagen, gestrichen worden. Wie gesagt, hier ist nicht der Ort, näher auf das Abkommen einzutreten. Bemerkenswert ist — sofern sich diese Nachricht bestätigt — dass die beiden Staaten in einer Nebenbestimmung vereinbart hätten, etwaige Streitigkeiten, die bei der Anwendung oder Auslegung der einzelnen Bestimmungen entständen, einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten. Das wäre in der Tat ein erfreulicher Erfolg des pazifistischen Gedankens.

\* \* \*

Der Vertrag wird in den beteiligten Staaten mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Im grossen ganzen aber ist man erfreut über den friedlichen Ausgang des mit so viel Kriegsgeschrei und Waffengerassel in Szene gesetzten Marokkorummels. So z. B. schreibt der „Petit Parisien“:

„... die Völker, die Hand in Hand arbeiten, haben zur Entwicklung ihrer Lebenskraft und ihres Reichtums Einigkeit notwendig und werden mit Freude die Unterzeichnung des deutsch-franz. Vertrages im Jahre 1911 begrüßen. Diese Erkenntnis zeigt uns an, dass die Völker friedlich bleiben können, wenn sie friedlich bleiben wollen, und dass alles auf dem Wege friedlicher Verhandlungen geregelt werden kann.“